

1471/J XXI.GP  
Eingelangt am: 14.11.2000

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Antrag auf Vollmitgliedschaft in der Westeuropäischen Rüstungsgruppe

Der Antrag des freiheitlichen Verteidigungsministers Scheibner beim WEU - Ratstreffen in Portugal am 15. Mai 2000, Vollmitglied der Westeuropäischen Rüstungsgruppe zu werden, war ein neuerlicher Anschlag auf die österreichische Neutralitätspolitik. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 24. Oktober 2000 soll die Vollmitgliedschaft in der Westeuropäischen Rüstungsgruppe nun offenbar tatsächlich angesteuert werden.

Vollmitglied dieser westeuropäischen Waffen - und Rüstungslobby zu werden, die eine Teilorganisation der Militäralianz der Westeuropäischen Union ist, stellt aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ein zweifelhaftes Projekt dar. Die Subventionierung von Forschungs - und Entwicklungsaufträgen für Rüstungsprojekte der WEU kann angesichts der angespannten Lage des öffentlichen Haushaltes in Österreich kein prioritäres Ziel österreichischer Regierungspolitik sein. Daraus können auch rechtliche Verpflichtungen entstehen, die die Vollmitgliedschaft in der WEAG zu einem verfassungsändernden Staatsvertrag macht.

Die Bundesregierung scheint sich jedoch jeder parlamentarischen Debatte rund um diesen Beitritt entziehen zu wollen. Laut Ministerratsvortrag des damaligen Außenministers Dr. Schüssel vom 13. Oktober 1999 bedarf es zur Ratifikation der Teilnahme am Panel II der Rüstungsgruppe eines Nationalratsbeschlusses gem. Art. 50 B - VG, da bei diesem abzuschließenden Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthalten sind. Im Gegensatz dazu haben Sie am 24. Mai 2000 im außenpolitischen Ausschuss die Meinung vertreten, daß der Antrag auf Vollmitgliedschaft in der Westeuropäischen Rüstungsgruppe keinerlei parlamentarischen Ratifikationsprozesses bedarf. Diese Haltungsänderung mag den Mehrheitsverhältnisses im Nationalrat, wo der Regierung die zwei Drittelmehrheit für die Ratifikation fehlt, geschuldet sein. Dem Neutralitätsgesetz und der österreichischen Bundes - Verfassung widerspricht diese Vorgangsweise ganz eindeutig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Waren Sie davon informiert, daß der Verteidigungsminister in Porto am 15.Mai 2000 im Rahmen des WEU - Ministerrates einen Antrag auf Vollmitgliedschaft in der Westeuropäischen Rüstungsgruppe gestellt hat?
2. In welcher Weise erachten Sie die Mitgliedschaft in einer Teilorganisation der Militärallianz der Westeuropäischen Union, die in ihrem Artikel V eine militärische Beistandsverpflichtung verankert hat, mit der in der Verfassung stehenden - und für alles Regierungshandeln nach wie vor bindenden - immerwährenden Neutralität vereinbar?
3. Inwiefern erklären Sie den Widerspruch zwischen Ihren Aussagen im außenpolitischen Ausschuss vom 24.Mai 2000 und dem Ministerratsvortrag Ihres Amtsvorgängers vom 13.Oktober 1999, betreffend des parlamentarischen Ratifikationsprozesses eines Übereinkommens mit der WEU?
4. Werden Sie nach dem Ministerratsbeschluss vom 24.10.2000 und nach etwaigem Abschluss des Vertrages mit der WEAG dafür Sorge tragen, dass dieser verfassungsändernde Staatsvertrag dem Nationalrat zur Ratifikation vorgelegt wird?
5. Wurde vor dem Ministerratsbeschluss am 24.10.2000 eine Budgetierung für die Vollmitgliedschaft in der Rüstungsgruppe der WEU vorgenommen und wenn ja, in welcher Höhe beläuft sich diese?
6. Wurde oder wird eine Kosten - Nutzenrechnung für den Fall angestellt, daß die Republik an WEU - Rüstungsgroßprojekten teilnehmen wird?
7. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Neutralitätsgesetzes (598 d. Beil. VII GP) heißt es ausdrücklich: „Der Gesetzesbefehl der Vorlage (des Neutralitätsgesetzes, Anm.) richtet sich auch an die vollziehende Gewalt und insbesondere an die Bundesregierung“.
  - a. Erachten Sie sich an diesen Gesetzesbefehl weiterhin gebunden?
  - b. Durch welche Maßnahmen werden Sie sicherstellen, in ihren Aussagen und Handlungen hinkünftig diesem Gesetzesbefehl Rechnung tragen?